

Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen. Forderungspapier und Prioritätensetzung.

Développement durable au sein des hautes écoles suisses. Revendications et définition des priorités.

[VSS|UNES|USU]



d'encouragement conti-
Les Commissions
être instituées dans li-
qu'organes de la fond

de presque la moitié des effectifs depuis 2001 dans les universités¹⁴),
alors que ce n'est guère le cas des financements tiers.

ist es, die Nach-
hulen sowohl auf
uch in Alltag und
elte Sensibilisie-
as Bewusstsein
r Verband nimmt
fungiert als
schen seinen Mit-
Wissens- und
rden Ressourcen
ndelt, und weiter

gzeilen
hneten
mmen-
daktor

n
se der
Hoch-
index/
er-
n,
-
Univer-
eistung,
immer
Drittmit-
o, Rektor
swoche.
rterer
aus: « Wir
beteiligen,
nien hin-
sonntag/
ufen am

ordinati-
idati-
l. auch den
woz.
en am

S. 17

) dans les
t des der-
ns consé-
t prendre
orter une
Zurich et
suite à de
dignation

ture des
le finance-
ples spécia-
ple.
écoles
fs/portal/fr/
s 2015).
ppeln" (Peter
2, <http://www.nzz.ch/nachrichten/gesellschaft/nachrichten-sponsoring-regeln-ab-1.18134792>, consulté le 01 mars 2015)
rseits
tsparenz.
bewerbs.
rodelle mit
s, Tageswoche,
al/637275/
CRUS, s'est
uns an kei-
über die an
gehen." (NZZ
nschulen-leh-

Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen. Forderungspapier und Prioritätensetzung.

Herausgeber:

Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES-USU)
Arbeitsgruppe «Nachhaltigkeit»
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
vss-unes.ch | info@vss-unes.ch

Autor*innen / Redaktion (Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit):
Muguette Müller, Elea Kunz, Sebastian Held, Ryan Maya, Annika Erickson-Pearson, Yael Kälin

Verabschiedet an der 177. DV des VSS, 12-14.11.2021, in Zürich

Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen. Forderungspapier und Prioritätensetzung.	2
Nachhaltigkeit in der Schweizer Hochschullandschaft	2
Nachhaltigkeit: Eine Definition	2
Die momentane Ausgangslage	3
Wo lässt sich dieses Papier einordnen?	3
Wie soll dieses Papier gelesen werden?	4
Die Forderungen	5
1. Themenübergreifende Prioritäten	5
2. Governance	6
3. Lehre	8
4. Forschung	9
5. Campus	10
5.1 Energie, Ressourcen, Abfall	10
5.2 Mobilität und Transport	11
5.3 Finanzen	11
5.4 Mensen	12
6. Gemeinschaftsbeziehungen und Wissenstransfer	13
Glossar	14
Betroffene	14
Diskriminierung	14
Gewalt	15
Intersektionalität	15
Nachhaltigkeit	15
Planetare Grenzen	16
Population-Health-Perspektive	16
Privileg	18
Psychische Gewalt	18
Sexualisierte Gewalt	18
Trauma-informiert (engl. trauma-informed)	19

Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen. Forderungspapier und Prioritätensetzung.

Dieses Papier wurde durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES-USU) in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizer Verband Studentischer Organisationen für Nachhaltigkeit (VSN-FDD-FSS) erstellt. Sein Ziel ist es, die Wünsche und Prioritäten der Schweizer Studierenden in Bezug auf Nachhaltigkeit an Hochschulen darzustellen.

Nachhaltigkeit in der Schweizer Hochschullandschaft

Nachhaltigkeit: Eine Definition

Dieses Forderungspapier bedient sich des Konzepts der starken Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass wir ein funktionierendes Umweltsystem als Voraussetzung für die Existenz der Gesellschaft brauchen und dass sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeit notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaft sind. Dies bedeutet auch, dass wirtschaftliche Profitsteigerung, die auf der Zerstörung oder Schädigung der Umwelt oder auf sozial nicht nachhaltigen Standards basiert, nicht nachhaltig sein kann. Demnach stellt die starke Nachhaltigkeit sicher, dass die Bedürfnisse sowohl jetziger als auch künftiger Generationen und Ökosysteme abgedeckt werden können und dass die planetaren Grenzen¹ nicht überschritten werden.

Soziale Nachhaltigkeit beinhaltet eine vielseitige Palette an Grundbedürfnissen und -rechten, die durch faire und gerechte Systeme und Gesellschaften erreicht werden können. Sozio-kulturelle Aspekte, Verhaltensänderung und die Notwendigkeit für gerechtere Systeme und Institutionen sind das Rückgrat dieses Konzepts. Beispielsweise sind die Priorisierung und das Miteinbeziehen von Personen mit unterschiedlichen, und spezifisch marginalisierten, Hintergründen unerlässlich für unser Verständnis von Nachhaltigkeit. Bei Nachhaltigkeit geht es nicht nur darum, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, sondern auch darum, Diversität und die vielfältigen Vorteile, welche diese der Gesellschaft bringt, wertzuschätzen und ihnen gebührend Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sind das psychische Wohlbefinden, die Prävention von Gewalt² und die Prävention von Diskriminierung³ sowie die Unterstützung und das Empowerment Betroffener⁴ besonders relevante Elemente, die im Hochschulkontext zu berücksichtigen sind.

¹ Siehe Glossar.

² Siehe Glossar.

³ Siehe Glossar.

⁴ Siehe Glossar.

Forderungspapier der AG «Nachhaltigkeit»

Die momentane Ausgangslage

Die oben genannte Definition von Nachhaltigkeit wurde bereits im 2016 veröffentlichten Positionspapier von VSS und VSN als auch von swissuniversities und der schweizerischen Agentur für Akkreditierung (AAQ) als Standard verankert. Bei Letzterer wurde diese sogar als Standard für die Beurteilung der Nachhaltigkeit im Akkreditierungsverfahren festgelegt. Somit sind die Schweizer Hochschulen auf dem neuesten Stand der Nachhaltigkeitsdefinitionen, die von den weltweit führenden Organisationen, darunter der UNO, verwendet werden. Doch die Hochschulen weisen nicht nur ein fortgeschrittenes Nachhaltigkeitsbewusstsein auf, sondern sie nehmen auch die Regierung in die Pflicht: swissuniversities Antwort⁵ auf die BFI-Botschaft 2021–2024 kritisiert, dass das starke Nachhaltigkeitsmodell fehlt und dass der Fokus erneut auf die wirtschaftliche anstelle der sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit gelegt wurde.

Obwohl die Hochschulen sich eindeutig in Bezug auf die Nachhaltigkeit geäußert haben, gibt es offensichtliche Defizite, wenn es darum geht, Nachhaltigkeit auch umzusetzen. Dies wird in der letzten WWF-Studie zur Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen⁶ deutlich. Auch die jüngste Runde der Akkreditierungs-«Hausaufgaben», die einigen Hochschulen von der AAQ aufgegeben wurden, ergab, dass viele Hochschulen einen erheblichen Nachholbedarf haben, um die Nachhaltigkeitsstandards der AAQ erfüllen zu können. Dies ist auch in einer aktuellen Studie des BAFU zur Zufriedenheit der Studierenden mit der Nachhaltigkeit an ihrer Hochschule⁷ ersichtlich.

Das Forderungspapier wurde unter Berücksichtigung dieses Kontexts im Namen der Studierenden erstellt, also vor dem Hintergrund der von der WWF-Studie aufgezeigten Lücken, der Akkreditierungsergebnisse als auch der Erkenntnisse aus der BAFU-Studie.

Wo lässt sich dieses Papier einordnen?

Das Ziel des Forderungspapiers ist es, die Zusammenarbeit zwischen Stakeholder*innen aus allen Bereichen der Hochschullandschaft für eine nachhaltigere Zukunft anzuleiten: namentlich Studierenden, Mitarbeitenden, Hochschulen, swissuniversities, der AAQ und auch der weiteren angegliederten Gemeinschaft. Mit einer kurz gefassten Liste an 'absoluten Minimalstandards' hoffen wir, dass gemeinschaftlicher Einsatz und Zusammenarbeit entstehen, die nachhaltige Entwicklung bei allen Stakeholder*innen fördern.

⁵ https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Positionen/210211_Stn._Strategie_Nachhaltigkeit_2030_sign.pdf

⁶ <http://www.wwf.ch/hochschulen2021>

⁷ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/bildung/umweltbildung/programm--aktivitaeten-und-grundlagen.html>

Forderungspapier der AG «Nachhaltigkeit»

Da das Papier aus einer Zusammenarbeit zwischen dem VSN und dem VSS hervorgegangen ist, hat es seinen Ursprung im studentischen Bereich. Gleichzeitig soll es kooperativ und auf mehreren Ebenen umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden. Studentische Gruppen oder studentische Verbände, die die Forderungen an ihrer Hochschule umsetzen möchten, laden wir dazu ein, sich entweder an ihr Nachhaltigkeitsbüro, die Nachhaltigkeitskommission oder an uns zu wenden. Von diesen Stellen erhalten sie Informationen darüber, wie sie den Prozess initiieren können. Das Gleiche gilt für Hochschulen, die dieses Papier als Leitfaden für einen nachhaltigeren Weg nutzen wollen. Das Papier kann auch von swissuniversities und der AAQ als Orientierungshilfe dafür, was Studierende von ihren Hochschulen erwarten, genutzt werden.

Es ist wichtig, zu berücksichtigen, dass sich jede Hochschuleinrichtung in einem anderen Stadium auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit befindet. Aus diesem Grund enthält das Papier eine Mischung aus Forderungen, die von dringlich bis «fortgeschritten» reichen, um jedem Kontext gerecht zu werden. An dieser Stelle soll aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen sein, dass viele der Forderungen nur einen «absoluten Minimalstandard» darstellen und weiter reichende Handlung anregen sollen. Wir hoffen daher, dass jede Hochschuleinrichtung dieses Forderungspapier selbstkritisch anwendet und reflektiert, was bereits gemacht wurde, aber vor allem, wo bei ihr spezifisch noch Verbesserungspotential besteht.

Wie soll dieses Papier gelesen werden?

Die Vorschläge sind anhand ihrer Handlungskategorie codiert. **Strategische** Forderungen sind meistens Top-down-Entscheidungen, die von der Leitungsebene (higher-level) kommen. **Operative** Forderungen betreffen eher das Alltagsgeschehen und die Arbeit an der Hochschule. Die **rechtlichen** Forderungen beziehen sich auf die offizielle Agenda der Hochschule, wie z. B. Mandate oder Akkreditierungsprozesse.

In diesem Papier finden sich Referenzen zu vorgängigen nationalen Positions- und Forderungspapieren, die von studentischen Organisationen verfasst wurden, so z. B. vom VSS, VSN (EN,⁸ DE⁹ und FR¹⁰) und der Sustainability Week Switzerland (SWS¹¹). Daher befinden sich unter vielen Forderungen Punkte, die auf die Arbeit verschiedener Generationen von Studierenden und anderen fundamentalen Werke in diesem Bereich mit diesem  Zeichen aufmerksam machen. Das  Symbol weist auf Vorschläge hin, wie die Forderung umgesetzt werden könnte. Dieses  Symbol hingegen zeigt bereits in Kraft getretene Umsetzungen an Schweizer Hochschulen auf.

Das Papier ist in fünf Hauptteile aufgeteilt: Governance, Lehre, Forschung, Campus-Betrieb sowie Gemeinschaftsbeziehungen und Wissenstransfer. Dabei beginnt es mit einem Abschnitt über themenübergreifende Prioritäten.

⁸ <https://vss-unes.ch/en/positionen/positionsapiere/>

⁹ <https://vss-unes.ch/positionen/positionsapiere/>

¹⁰ <https://vss-unes.ch/fr/positionen/positionsapiere/>

¹¹ [Sustainability Week Switzerland](#)

Die Forderungen

1. Themenübergreifende Prioritäten

1.1 Transparenz und Rechenschaftskultur



1.1.1. Die Hochschule macht Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit¹² auf eine systematische Weise zugänglich.

a. Zugängliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sollen Folgendes beinhalten:

- 1) Den Nachhaltigkeitsbericht der Hochschule,
- 2) Protokolle der Treffen der Nachhaltigkeitskommission und
- 3) Strategische und Governance-Dokumente, die die akademische Gemeinschaft und die zukünftige Entwicklung der Institution betreffen.

1.1.2. Auf die Vorteile eines Ansatzes, in dem alle Informationen offengelegt und zugänglich gemacht werden (engl. all-disclosed approach), auch bezüglich des täglichen Betriebs und der Organisation, wird in diesem Forderungspapier durch den Begriff «Transparenz- und Rechenschaftskultur» Bezug genommen.

Forderungspapier VSS/VSN, 2016, I.C.b

Forderungspapier VSS/VSN, 2016, I.G

Demandpaper SWS, 2



1.1.3. Alle bestehenden Hochschulrichtlinien, -regulierungen, -partnerschaften als auch neue Publikationen und Kursmaterialien werden anhand dieser Strategien überprüft und, falls nötig, angepasst.

1.2. Inklusion und Partizipation



1.2.1. Studierende und Betroffene sind in der Nachhaltigkeitskommission der Hochschule angemessen vertreten. Dabei sind die Partizipationsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der Studierenden und Betroffenen gewährleistet.

1.2.2. Studierenden und Betroffenen wird eine gerechte Teilhabe an der Erstellung, der Umsetzung und Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie ihrer Hochschule garantiert. Dies gilt auch für allgemeine Entscheidungsprozesse der Hochschulen.

Forderungspapier VSS/VSN 2016, III.

Leitfaden AAQ 2018, 2.3 (S. 35)¹³



¹² Siehe Glossar.

¹³ [Leitfaden AAQ](#)

2. Governance

- 2.1 Die Hochschule entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. 
- 2.2 Die Nachhaltigkeitsstrategie befasst sich mit den Belangen und Möglichkeiten der Nachhaltigkeit in den Bereichen Governance, Lehre, Forschung, Campus-Betrieb sowie Gemeinschaftsbeziehungen und Wissenstransfer.
- 2.3 Die Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule enthält messbare Ziele und Massnahmen mit Fristen. 
- 2.4 Die Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule priorisiert sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeit. 
- 2.5 Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Strategie für Chancengleichheit und Diversity, die unter anderem, aber nicht ausschliesslich, die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt¹⁴ und die Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen durch Intersektionalität¹⁵ beinhaltet. Die Strategie für Chancengleichheit und Diversity deckt diese Aspekte in allen Bereichen (Governance, Lehre, Forschung, Campus-Betrieb und Gemeinschaftsbeziehungen und Wissenstransfer) ab. 
- 2.5.1 Die Strategie befasst sich mit der psychischen Gesundheit, der Prävention aller Formen von Gewalt und Diskriminierung (insbesondere gegenüber häufig marginalisierten Personen) sowie der Unterstützung und dem (Selbst-)Empowerment von Betroffenen. Sie priorisiert die Stimmen und Bedürfnisse von Betroffenen auf allen Organisations-ebenen.
- 2.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule, einschliesslich der Strategie für Chancengleichheit und Diversity, wird im Rahmen eines Prozesses entwickelt, umgesetzt, kontinuierlich evaluiert und überprüft, und öffentlich zugänglich publiziert. Dieser Prozess stellt die Konsultation und aktive Beteiligung sowohl der Studierendenschaft als auch der Betroffenen sicher. Studierendenschaft und Betroffene sind dabei entweder gleichberechtigt mit dem akademischen Personal und der Hochschulleitung oder sind sogar primäre Berater*innen und Leiter*innen des Entscheidungsfindungsprozesses, wenn die jeweiligen Aspekte der Strategien Studierende bzw. Betroffene primär betreffen. Die Einbeziehung von Betroffenen in Entscheidungsprozesse erfolgt in einer Trauma-informierten¹⁶ (engl. *trauma-informed*), intersektionalen und empowernden Art und Weise. Es gibt die Möglichkeit, anonym teilzunehmen. 

Forderungspapier VSS/VSN 2016, III.
- 2.7 Nachhaltigkeit ist institutionalisiert. 

¹⁴ Siehe Glossar.

¹⁵ Siehe Glossar.

¹⁶ Siehe Glossar.

2.8 Die Hochschule hat eine Nachhaltigkeitskommission:

2.8.1 Die Nachhaltigkeitskommission setzt sich aus Vertreter*innen aller Leitungs- und Verwaltungsorgane der Hochschule zusammen (d. h. Leitung, Fakultäten, technisches und administratives Personal, Studierende). Zudem sind Repräsentant*innen von Betroffenen Gruppen bzw. von oft benachteiligten Gruppen Teil der Nachhaltigkeitskommission. Die Kommission priorisiert die Beiträge dieser Repräsentant*innen bei allen Massnahmen, die die entsprechende benachteiligte Gruppe direkt betreffen. Dabei werden Aspekte der Intersektionalität berücksichtigt.

2.8.2 Die Nachhaltigkeitskommission hat das Mandat, Studienpläne so zu entwickeln, dass Lernergebnisse an Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet werden.

Forderungspapier VSS/VSN 2016, I.A.b



2.8.3 Die Nachhaltigkeitskommission ist berechtigt, Massnahmen in allen Bereichen (Governance, Lehre, Forschung, Campus-Betrieb, Gemeinschaftsbeziehungen und Wissenstransfer) zu entwerfen, um diese nachhaltiger zu gestalten.

2.9 Die Hochschule fördert das psychische Wohlbefinden und bekämpft alle Formen von Diskriminierung und Gewalt in einer Trauma-informierten (engl. *trauma-informed*) Art und Weise. Dabei realisiert sie sowohl spezifische Angebote für Betroffene als auch Massnahmen, die eine *Population-Health*-,¹⁷ Präventions-, Unterstützungs- und Empowerment-Perspektive einnehmen, die der gesamten Hochschulgemeinschaft und der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen.



2.9.1 Die Hochschule bietet jeweils spezialisierte, gesonderte Beratungsstellen für Personen an, die von sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und/oder Diskriminierung betroffen sind oder waren, und für Unterstützer*innen betroffener Personen. Die Beratungsstellen arbeiten Trauma-informiert (engl. *trauma-informed*) und sind kostenlos.

2.9.2 Informationen über mögliche (Fehl-)Verhaltensweisen der Berater*innen und über die Rechte der Klient*innen, einschliesslich der Kontaktdaten einer unabhängigen Beschwerdestelle, werden allen Klient*innen ausgehändigt und auf den Internetseiten der jeweiligen Beratungsstellen veröffentlicht.

2.9.3 Wie bei jedem Qualitätssicherungsprozess wird den Klient*innen der Beratungsstellen die Möglichkeit geboten, Feedback zu den Beratungsgesprächen zu geben und aktiv an strategischen Entscheidungen zur Reflexion und Verbesserung der Arbeitsmethoden der Beratungsstellen mitzuwirken.

2.9.4 Die Hochschulen und ihre Beratungsstellen veröffentlichen und verbreiten kostenlose Online-Ressourcen zur Selbsthilfe.

¹⁷ Siehe Glossar.

3. Lehre

- 3.1 Nachhaltigkeit ist Teil der Lernziele aller Studienpläne und wird im Studium fortlaufend diskutiert, um sicherzustellen, dass die Studierenden wissen, wie ihre Disziplin zur Nachhaltigkeit beiträgt oder diese beeinflusst.

SO

Umfrage zu Nachhaltiger Entwicklung an Schweizer Hochschulen BAFU, 2021



Die Hochschule bietet ihren Studierenden obligatorische (sowohl überfachliche als auch studienfachspezifische) Kurse an, in welchen sie Wissen und Fähigkeiten erlernen, um sich langfristig für Nachhaltigkeit einsetzen zu können.



- 3.2 Es werden Studiengänge explizit zum Thema Nachhaltigkeit angeboten.

O

Forderungspapier VSS/VSN 2016, I.E



Die Hochschule kann interdisziplinäre Studiengänge gestalten, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, indem sie Wissen, Modelle und Beispiele aus verschiedenen Disziplinen wie Recht, Wirtschaft, Geschichte, Geografie, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und/oder Mathematik zusammenstellt.



Universität Basel: Master in Sustainable Development.¹⁸



- 3.3 Die Hochschule führt für alle Studierenden und Mitarbeitenden Trauma-informierte (engl. *trauma-informed*) und intersektionale ständige (Weiter-)Bildungen zu Themen wie psychische Gesundheit, gewaltfreie Kommunikation, Prävention aller Formen von Gewalt und Diskriminierung sowie Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und ihre Unterstützer*innen ein.

SO

¹⁸ <https://msd.unibas.ch/en/>

4. Forschung

- 4.1 Jede Fakultät der Hochschule unterstützt die Theoriebildung, die Forschung, die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Literatur und das Verständnis darüber, wie ihre Disziplin von Nachhaltigkeit betroffen ist oder diese beeinflusst. 
- 4.2 Forschungsprogramme, die disziplinäre, interdisziplinäre, transdisziplinäre und/oder praxisorientierte Forschung in Bezug auf Nachhaltigkeit priorisieren, werden geschaffen und gefördert. 
- 4.2.1 Diese Forschungsprogramme beziehen die Mitglieder der Zivilgesellschaft ein und unterstützen ihre Beteiligung an und ihr Feedback zu Forschungsaktivitäten, wann immer dies möglich ist.
- 4.2.2 Transparenz, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit stehen bei diesen Forschungsprogrammen im Mittelpunkt.
Demandpaper SWS, 5 
Unterstützung und Finanzierung von Programmen, Netzwerken und Preisen sowie Gewährleistung des kostenlosen und offenen Zugangs zu den veröffentlichten Forschungsartikeln, sowohl für Hochschulangehörige als auch für Nicht-Hochschulangehörige. 
- 4.3 Aktuelle Forschungspraktiken werden kritisch (re-)evaluiert und angepasst, falls diese auf irgendeine Art diskriminierend oder nicht nachhaltig sind oder sein könnten: 
- 4.3.1 Internationale Vereinbarungen über diskriminierungsfreie Forschung werden vollständig umgesetzt.
Global Code of Conduct for Research in Resource-Poor Settings.¹⁹ Die in dem Kodex aufgestellten Grundsätze können auf alle Forschungsvorhaben angewendet werden, die diskriminierende Machtverhältnisse beinhalten könnten – unabhängig davon, um welche Art von Machtverhältnis (zwischen Nord und Süd, zwischen den Geschlechtern, zwischen Menschen mit unterschiedlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Voraussetzungen, usw.) es sich handelt. In der Tat besteht bei Forschungspraktiken, die andere Menschen oder Ökosysteme einbeziehen oder betreffen, immer eine Machtasymmetrie, sodass jede derartige Forschung nach den (angepassten) Grundsätzen des oben genannten Kodex durchgeführt werden soll, wo zutreffend. 
- 4.3.2 Die Hochschule fördert die gerechte Finanzierung von Forscher*innen, die derzeit in der Forschung unterrepräsentiert sind, z. B. aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit, und von Forschungsthemen, die benachteiligte Gruppen betreffen.
- 4.3.3 Die Hochschule fördert die Forschung so, dass die Ergebnisse allen von einem Forschungsthema betroffenen Personengruppen zur Verfügung stehen und für sie verständlich sind.

¹⁹ <https://www.globalcodeofconduct.org/>

5. Campus

5.1 Energie, Ressourcen, Abfall

Demandpaper SWS, 6.3



Demandpaper SWS, 6.4



- 5.1.1 Die Hochschule ist sich bewusst, wie sich ihre Aktivitäten auf die planetaren Grenzen auswirken, und modifiziert, wann immer möglich, ihre laufenden Aktivitäten und führt neue Aktivitäten durch, um die Einhaltung dieser Grenzen zu gewährleisten. SO
- 5.1.2 Die Hochschule verpflichtet sich, bis spätestens 2030 klimaneutral zu werden. Um dies zu erreichen, entwickelt sie eine Strategie und einen Aktionsplan, welche konkrete Massnahmen, Zeitrahmen und Kontrollmechanismen festlegen. S
- Forderungspapier VSS/VSN 2016, I.F.c
- Um den Fortschritt in diesem Bereich zu kommunizieren, kann die Hochschule regelmässigen, informellen und öffentlichen Austausch in öffentlichen Räumen organisieren. Dieser soll es den Menschen ermöglichen, spontan über das Erreichen von Klimaneutralität zu sprechen und Ziele und Impulse dafür zu setzen.
- Bis jetzt hat sich die Universität Bern als Ziel gesetzt, bis 2025 klimaneutral zu werden, und weitere Hochschulen möchten dies bis 2030 erreichen, so z. B. die PH Luzern, die Universität Luzern, die Universität St. Gallen, die OST Rapperswil und viele mehr.²⁰
- 5.1.3 Die Hochschule verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Ressourcenverbrauch. SO
- a. Die Hochschule setzt sich jährliche (ehrgeizige) Ziele zur Minimierung ihres Ressourcenverbrauchs, um die planetaren Grenzen einzuhalten.
 - b. Alle von der Hochschule eingekauften Waren und Güter stammen aus sozial und ökologisch nachhaltigen Quellen.
 - c. Die Hochschule verpflichtet sich zu einer Kreislaufwirtschaft oder einem Cradle-to-Cradle-Ansatz. Wo dies nicht möglich ist, werden die Abfälle auf ökologisch und sozial nachhaltige Weise entsorgt.
 - d. Die Hochschule nutzt zu 100 % zertifizierte erneuerbare Energien und produziert, wenn möglich, ihre eigene erneuerbare Energie (Photovoltaikanlagen, Biogas usw.). SO
- Geeignete Zertifizierungssysteme für erneuerbare Energien sind EKOenergie²¹ und naturemade²² «star» (welche gegenüber der «basic!»-Variante zu bevorzugen ist).

²⁰ <https://www.sdgaccord.org/race-to-zero-for-universities-and-colleges>

²¹ <https://www.ekoenergy.org/>

²² <https://www.naturemade.ch/de/naturemade-zertifizieren.html>

5.2 Mobilität und Transport

Demandpaper SWS, 6.2



5.2.1 Die Hochschule verpflichtet sich, die Transportemissionen zu reduzieren und klimafreundliche Transportmittel zu fördern.



- a. Die Hochschule folgt Richtlinien zur Reduzierung von Flugreisen, die sich auf das Prinzip «Vermeiden, Ersetzen, Kompensieren» stützen. Die Hochschule kann eine Mindestdistanz festlegen, unter welcher Flugreisen für durch die Hochschule finanzierte Reisen nicht möglich sind (z. B. 1000 km).



Die Hochschule kann eine Strategie verabschieden, bei der durch die Hochschule finanzierte Flugreisen verboten werden, wenn andere Langstreckentransporte möglich sind (wie z. B. Nachtzugverbindungen).



Bei von Hochschulen gesponserten Flügen, die sich nicht vermeiden lassen, können kreative Massnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für Emissionen zu schärfen und diese zu kompensieren, z. B. Handelssysteme innerhalb der Hochschule oder departementsinterne Berichte und Wettbewerbe zur Emissionssenkung.



Projekt der Universität Basel, um Flugreisen zu reduzieren.²³



Die Richtlinien für Flugreisen der Universität Genf.²⁴



- b. Die Hochschule fördert Videokonferenzen als eine Alternative zu Langstreckenreisen für Präsenzkonferenzen.
- c. Die Hochschule setzt sich für kostengünstigen oder -freien Zugang zu öffentlichen Transportmitteln ihrer Studierenden und Mitarbeitenden ein.



5.3 Finanzen

Forderungsspapier VSS/VSN 2016, I.G



Demandpaper SWS, 7



5.3.1 Herkunft, Höhe, Verwendungszweck und ggf. Konditionen von Drittmitteln und Drittmitteleinnahmen werden im Nachhaltigkeitsbericht und/oder Tätigkeitsbericht der Hochschule veröffentlicht.



Siehe Themenübergreifende Prioritäten: Transparenz und Rechenschaftskultur.



5.3.2 Die Hochschule entwickelt und publiziert Richtlinien zur Herkunft von Investments und Drittmitteln und erklärt dabei ihre Kontrollmechanismen. Diese beinhalten eine Ausschlussliste, um sicherzustellen, dass nicht in fossile Brennstoffe, Nuklearenergie, Waffen und nicht nachhaltige Lebensmittel- und Materialproduktion und -spekulation investiert wird (als absoluter Minimalstandard).



²³ <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Generalsekretariat/Nachhaltigkeit/Campus/Flugreisen.html>

²⁴ https://www.unige.ch/avions/application/files/6515/6742/6105/Politique_avions_UNIGE_eng.pdf

Siehe Themenübergreifende Prioritäten: Transparenz und Rechenschaftskultur. 

Die GRI Standards, die UN Global Compact Prinzipien oder andere etablierte Richtlinien können hier als Orientierung dienen. 

Investitionen sind an den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (ESG²⁵ Goals, Umwelt, Soziales und Governance) ausgerichtet. Es wird sichergestellt, dass die Finanzen zu 100% ökologische und soziale Anliegen und Projekte unterstützen. 

Die Hochschule wendet Gender Budgeting auf ihren gesamten Haushalt an und nutzt die dem Gender Budgeting zugrundeliegenden Prinzipien in Bezug auf weitere Diskriminierungsdimensionen, wo immer dies möglich ist, um eine gerechte Ressourcenverteilung zu erreichen. 

Hochschulen, die ihre eigene Bank bestimmen können, stellen sicher, dass die Bank sich entweder auf die oben genannte Ausschlussliste bezieht oder es der Hochschule erlaubt, eine eigene solche mitzubringen. 

Die UNIL konnte die Anlagekriterien der Banque Cantonale Vaudoise mit ihrer Charta des verantwortungsvollen Investierens hin zu mehr Nachhaltigkeit beeinflussen.²⁶ 

5.4 Mensen

5.4.1 Die von den Mensen der Hochschulen angebotenen Menüs sind mehrheitlich pflanzlich, lokal und saisonal. 

- a. Alle Produkte kommen von sozial und ökologisch nachhaltigen Produzent*innen. Dies schliesst hohe Tierwohlstandards mit ein.
 - b. Alle Menüs sind für Studierende erschwinglich und nachhaltige Produkte werden durch Quersubventionierung und/oder durch Nudging gefördert.
- Demandspaper SWS, 6.1 

²⁵ <https://crml.ch/2021-switzerland-real-estate-esg-survey/#interactive>

²⁶ <https://www.unil.ch/files/live/sites/durable/files/pdf/charte-investissement-responsable.pdf>

6. Gemeinschaftsbeziehungen und Wissenstransfer

- 6.1 Die Hochschule ist ein Living Lab für Nachhaltigkeit: Sie erfüllt ihre Rolle in der Gesellschaft, indem sie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreter*innen, insbesondere der Zivilgesellschaft, aber auch der Wirtschaft und der Politik, innovative Technologien und Ansätze entwickelt, erprobt und demonstriert und so dazu beiträgt, Lösungen für konkrete ökologische und soziale Nachhaltigkeitsprobleme zu finden. Die Studierenden sind aktiv in diesen Prozess eingebunden. **S**
- 6.1.1 Die Hochschule sensibilisiert die Öffentlichkeit, verbreitet wichtiges Wissen und fördert den gesellschaftlichen und hochschulinternen Dialog der Gemeinschaft in öffentlichen Foren und Veranstaltungen zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere im Hinblick auf: **SO**
- a. Die Umweltkrisen (d. h. exzessiver, nicht nachhaltiger Gebrauch unserer planetaren Ressourcen und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen dessen).
 - b. Fragen der sozialen Nachhaltigkeit (z. B. psychische Gesundheit, Intersektionalität, Gleichstellung, Prävention jeglicher Form von Diskriminierung und aller Formen der Gewalt, Unterstützung und Empowerment Betroffener und umfassender Abbau von Strukturen und Systemen, die Ungleichheit aufrechterhalten bzw. bewirken).
- 6.1.2 Die Hochschule kommuniziert proaktiv relevante Forschungsergebnisse und gibt wissenschaftlichen Kontext zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen im öffentlichen Diskurs. Damit fördert sie informierte nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen (national, kantonal, individuell, geschäftlich, etc.). **SO**
- 6.1.3 Die Hochschule kommuniziert der Öffentlichkeit wichtige und/oder dringende akademische Erkenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit in einer effektiven und umsetzbaren Weise. **O**

Glossar

Betroffene

Betroffene sind hier definiert als Personen, die von einem bestimmten Umstand oder einer bestimmten (hochschul-)politischen Massnahme besonders (negativ oder positiv) betroffen sind oder die Zielgruppe der Massnahme bzw. des Umstandes darstellen. So sind z. B. Personen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, Betroffene, wenn es um die Ausarbeitung einer Hochschulpolitik gegen sexualisierte Gewalt geht; Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung sind Betroffene, wenn es um die Einrichtung geeigneter psychologischer Beratungsdienste geht; ausländische Studierende sind Betroffene, wenn es um die Anerkennung ausländischer Schul- oder Hochschulabschlüsse geht, usw. Der Begriff bezieht sich somit auf Personengruppen, die entweder

- a) gemeinhin in der Gesellschaft (oder in den Hochschulstrukturen) benachteiligt sind, sodass zusätzliche Massnahmen zur Schaffung von Chancengleichheit erforderlich sind, und/oder
- b) aufgrund von Gewalt oder Diskriminierung, die sie erfahren haben, oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation Unterstützung benötigen, und/oder
- c) Gefahr laufen, durch eine hochschulpolitische Massnahme diskriminiert zu werden.

Dabei muss die Intersektionalität berücksichtigt werden, wenn Betroffene in die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung oder Evaluation von hochschulpolitischen Massnahmen und Regelungen oder (Unterstützungs- und Empowerment-)Programmen einbezogen werden.

Diskriminierung

Diskriminierung ist hier definiert als jegliche Benachteiligungen oder Herabwürdigungen, denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihres Alters, ihrer Neurodiversität, ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit, ihrer sexuellen Orientierung, ihres sozioökonomischen Status oder Einkommens, ihres Migrations- oder Displacement-Status, ihrer religiösen, spirituellen, politischen oder anderen Überzeugungen, ihres Zivilstands, ihres Gewichts oder anderer menschlicher Eigenschaften, die möglicherweise zu Ungerechtigkeiten führen könnten, ausgesetzt sind. Unsere Definition von Diskriminierung beinhaltet auch den Begriff der epistemischen Ungerechtigkeit.²⁷

²⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=xB2QuLx9pMQ>

Gewalt

Gewalt wird hier als jede Handlung verstanden, die nicht einvernehmlich ist und körperliche, sexuelle, psychologische, wirtschaftliche oder andere Formen des Schadens für die betroffene Person verursacht (nicht-abschliessende Liste). Historisch gesehen marginalisierte Gruppen haben tendenziell ein wesentlich höheres Risiko, von verschiedenen Formen der Gewalt betroffen zu sein.²⁸ Die Bedürfnisse bereits marginalisierter Betroffener zu berücksichtigen ist daher bei der Ausgestaltung von Unterstützungsmassnahmen und -diensten essentiell, um diese für Betroffene zugänglich und nützlich zu machen.

Intersektionalität

Intersektionalität beschreibt das Zusammenwirken und die Interdependenz verschiedener Formen der Diskriminierung. Beispielsweise erleben Personen, die mehreren Diskriminierungsformen gleichzeitig ausgesetzt sind, Diskriminierung auf eine andere Art und Weise. Sie sind auch mit anderen Hürden und Problemen in Bezug auf Diskriminierung konfrontiert als Personen, die nur einer Form der Diskriminierung ausgesetzt sind. Dabei addieren sich unterschiedliche Formen der Diskriminierung nicht einfach nur auf, sondern verzahnen sich untereinander. Daher muss die Interdependenz verschiedener Formen der Diskriminierung immer bei der Gestaltung von (hochschul-)politischen Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung berücksichtigt werden.²⁹ Wenn wir uns innerhalb dieses Forderungspapiers auf Intersektionalität oder auf intersektionale Prozesse, Kurse oder (Weiter-)Bildungen beziehen, die umgesetzt werden sollen, schliessen wir dabei immer auch in die Definition von intersektional bzw. Intersektionalität einen Fokus auf kritische Selbstreflexion und Reflexion der (eigenen) Privilegien durch akademische Mitarbeitende, Studierende und/oder andere Zielgruppen ein.

Nachhaltigkeit

Dieses Forderungspapier basiert auf dem Konzept der starken Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass wir ein funktionierendes Umweltsystem als Voraussetzung für die Existenz der Gesellschaft brauchen und dass sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeit notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaft sind. Das heisst, dass eine wirtschaftliche Gewinnmaximierung, die auf Umweltzerstörung oder -schädigung oder auf sozial nicht nachhaltigen Massnahmen beruht, nicht nachhaltig sein kann. Eine starke Nachhaltigkeit stellt somit sicher, dass die Bedürfnisse sowohl der heutigen als auch der künftigen Generationen und Ökosysteme befriedigt werden können und dass die planetaren Grenzen nicht überschritten werden.

²⁸ Beispielsweise sind FINTA* wesentlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als cis Männer. Zudem haben FINTA* mit Behinderungen ein viel höheres Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben, als FINTA* ohne Behinderungen. (Die Abkürzung FINTA* steht für Frauen, inter-, nicht-binäre, transgender und agender Personen sowie für alle nicht ausdrücklich genannten Personen, deren Geschlechtsidentitäten nicht unter FINTA fallen (gekennzeichnet durch den Asterix). Der Ausdruck FINTA* schliesst jedoch cis Männer aus, d. h. Personen, deren biologisches und soziales Geschlecht männlich ist.)

²⁹ Eine Einführung in die Intersektionalität bieten diese Erklärungsvideos und Hintergrundinformationen der Universität Edinburgh: <https://www.ed.ac.uk/equality-diversity/students/intersectionality>

Soziale Nachhaltigkeit umfasst eine Vielzahl von Grundbedürfnissen und -rechten, die durch faire und gerechte Systeme und Gesellschaften erreicht werden. Wir betrachten soziokulturelle Aspekte, Verhaltensänderungen und die Realisierung gerechterer Systeme und Institutionen als Kern dieses Konzepts. Dabei ist es grundlegend für unser Nachhaltigkeitsverständnis, dass Menschen aus unterschiedlichen und insbesondere marginalisierten Kontexten gehört werden und ihre Anliegen prioritärer Kernbestandteil aller (Entscheidungs- und sonstiger) Prozesse sind. Bei Nachhaltigkeit geht es nicht nur darum, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, sondern auch darum, Diversität und die vielfältigen Vorteile, welche diese der Gesellschaft bringt, wertzuschätzen und ihnen gebührend Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sind das psychische Wohlbefinden, die Prävention von Gewalt und die Prävention von Diskriminierung sowie die Unterstützung und das Empowerment betroffener Personen besonders relevante Elemente, die im Hochschulkontext zu berücksichtigen sind.

Planetare Grenzen

Nach gegenwärtigem Konsens gibt es neun planetarische Grenzen: stratosphärischer Ozonabbau, Verlust der Integrität der Biosphäre (Verlust der biologischen Vielfalt und Artensterben), chemische Verschmutzung und Einbringung neuartiger Substanzen, Klimawandel, Versauerung der Ozeane, Süsswasserverbrauch und globaler Wasserkreislauf, Landnutzungsänderung, Stickstoff- und Phosphorflüsse in die Biosphäre und die Ozeane sowie die atmosphärische Aerosolbelastung. Für weitere Informationen siehe die Website des Stockholm Resilience Centre der Universität Stockholm.³⁰

Population-Health-Perspektive

Eine *Population-Health*-Perspektive konzentriert sich auf Präventions- und Interventionsmassnahmen, die die gesamte Bevölkerung in den Blick nehmen (d. h. alle Mitglieder einer bestimmten Organisation, Gemeinschaft, eines Landes usw., je nach den jeweiligen Systemgrenzen). Dies unabhängig davon, ob sie sich bereits an einen bestimmten Dienst (z. B. eine psychologische Beratungsstelle) gewandt haben oder nicht. Eine Population-Health-Perspektive kann dabei sowohl auf gesundheitliche Aspekte im Allgemeinen, aber insbesondere auch auf die psychische Gesundheit und die Auswirkungen von traumatischen Ereignissen, angewendet werden. Eine Population-Health-Perspektive ist sinnvoll, da

- a) nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Menschen, die mit Gewalt, psychischen Problemen, Diskriminierung oder Ähnlichem konfrontiert waren bzw. sind, tatsächlich spezialisierte Dienste aufsucht, um Hilfe zu erhalten,
- b) es viele Möglichkeiten gibt, wie sich ein Trauma, einschliesslich eines durch Gewalt oder Diskriminierung verursachten Traumas, auf Menschen und ihr psychisches Wohlbefinden auswirken kann (wobei psychische Gesundheitsprobleme, die traditionell mit diesen Auswirkungen in Verbindung gebracht werden, wie z. B. die posttraumatische Belastungsstörung, nur eine von vielen möglichen Folgen sind). Daher ist die Zahl der Menschen, die tatsächlich durch traumatische Erfahrungen beeinträchtigt werden, ziemlich hoch,

³⁰ <https://stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries/the-nine-planetary-boundaries.html>

- c) die Betroffenen mit weiteren Diskriminierungen und/oder nachteiligen Folgen für ihr Wohlbefinden bzw. ihre Gesundheit konfrontiert sein können, wenn nur bestimmte Dienste, aber nicht das System als Ganzes, mit dem sie kontinuierlich interagieren, an ihre Bedürfnisse angepasst sind,
- d) ein Population-Health-Ansatz nicht nur dabei hilft, Menschen zu unterstützen, die bereits von traumatischen Erfahrungen betroffen sind, sondern auch dabei, negative Auswirkungen für andere in der Zukunft zu verhindern. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit der Menschen im Laufe ihres Lebens mindestens ein traumatisches Ereignis erleben wird,
- e) ein Population-Health-Ansatz die Identifizierung und Beseitigung der zugrunde liegenden (intersektionalen) sozialen Ungleichheiten und systemischen Strukturen beinhaltet, die potenziell traumatische Ereignisse und daraus resultierende negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden verursachen oder begünstigen, und somit zur sozialen Gerechtigkeit beiträgt, und
- f) es essentiell ist, psychische Gesundheit, insbesondere traumapsychologische Aspekte, zu adressieren (sowohl auf individueller als auch auf übergeordneten Systemebenen), um die drängenden Umweltkrisen unserer Zeit bekämpfen und deren Auswirkungen bewältigen zu können (siehe z. B. 'Mental Health and our Changing Climate: Impacts, Implications, and Guidance'³¹ und 'Der Klimawandel als prätraumatische Belastungssituation'³² für weitere Informationen).

Es ist daher notwendig, einen Population-Health-Ansatz mit individuellen Interventionen zu kombinieren. Diese Aspekte und weitere Informationen diesbezüglich können auch in diesem Forschungsartikel über 'Population Health and Trauma-Informed Practice: Implications for Programs, Systems, and Policies'³³ (dt.: «Population Health und Trauma-informierte Praxis: Implikationen für Programme, Systeme und politische Massnahmen») von Tebes et al. (2019) nachgelesen werden. Im Hochschulkontext bedeutet dies, dass neben spezifischen Beratungsangeboten auch Massnahmen umgesetzt werden, die auf die gesamte Hochschulgemeinschaft bzw. alle organisatorischen Prozesse als Ganzes abzielen, sei es in der Governance, der Lehre, der Forschung, dem Campus-Betrieb oder der Gemeinschaftsbeziehungen und dem Wissenstransfer. Beispielsweise sollten Trauma-informierte (engl. *trauma-informed*) Prinzipien (z. B. Empowerment, Intersektionalität, Abschaffung von Machthierarchien ...) nicht nur in den Beratungsstellen, sondern in allen organisatorischen Prozessen einer Hochschule umgesetzt werden, wovon sowohl traumatisierte als auch nicht traumatisierte Menschen profitieren. Ein konkretes hochschulpolitisches Beispiel für eine Population-Health-Massnahme im Bereich der Lehre wäre z. B. die Einführung von verpflichtenden Kursen zur Gewalt- und Diskriminierungsprävention sowie zur Unterstützung und dem Empowerment von Betroffenen und deren Unterstützer*innen oder Kurse zur gewaltfreien Kommunikation oder zum psychischen Wohlbefinden (vgl. Lehre 3.3 in diesem Forderungspapier).

³¹ <https://www.apa.org/news/press/releases/2017/03/mental-health-climate.pdf>

³² <https://doi.org/10.1007/s00278-019-00398-6>

³³ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/ajcp.12382>

Privileg

Der Begriff Privileg bezieht sich auf das Fehlen von Hindernissen oder strukturellen Nachteilen, was auf einige Personen zufällig zutrifft und kritisch reflektiert werden muss, um sich der Tatsache bewusst zu werden, dass andere Personen nicht in den Genuss der gleichen Privilegien kommen. Daher müssen strukturelle, politische und gesellschaftliche Veränderungen stattfinden, damit jede*r die gleichen Rechte und Möglichkeiten geniessen kann (zum Beispiel sehen sich Menschen, die in eine arme Familie hineingeboren werden, mit Hindernissen oder Nachteilen konfrontiert, denen eine Person, die in eine reiche Familie hineingeboren wird, nicht ausgesetzt ist). Erfahren Sie mehr, indem Sie sich das oben erwähnte Erklärungsvideo³⁴ über Privilegien der Universität Edinburgh ansehen.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist jede Handlung, die der betroffenen Person psychischen Schaden zufügt. Sie kann in vielen verschiedenen Formen auftreten, einschliesslich (Cyber-)Mobbing, Gaslighting, Einschüchterung, Manipulation, Schuldzuweisungen, Blossstellungen (engl. *shaming*), Beschimpfungen, Spott, ständige Kritik, Herumkommandieren einer Person, Weigerung, mit einer Person zu sprechen oder komplettes Ignorieren einer Person, Isolation, Demütigung, Stalking, Drohungen oder Überwachung und Kontrolle des Verhaltens einer Person. Beachten Sie, dass die hier angeführten Beispiele eine nicht abschliessende Liste darstellen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung mit sexuellem Bezug, die nicht einvernehmlich ist, d. h., in deren Teilnahme die betroffene Person nicht ausdrücklich, bewusst und freiwillig eingewilligt hat, weder verbal noch nonverbal. Das bedeutet, dass wir hier ausdrücklich nicht auf die Definition sexualisierter Gewalt im schweizerischen Strafrecht abstellen, da letzteres weder den Anforderungen des von der Schweiz unterzeichneten und ratifizierten Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) genügt, noch in Bezug auf ethische Standards und traumapsychologische wissenschaftliche Fakten ausreichend ist. Daher wenden wir hier stattdessen einen «Nur ja heisst ja»-Ansatz an. Wir schliessen dabei körperliche und nicht-physische Formen sexualisierter Gewalt in unsere Definition ein, sowie alles, was oft öffentlich als «sexuelle Belästigung» bezeichnet wird.

Nicht-physische Formen sexualisierter Gewalt umfassen verbale und Online-Formen sexualisierter Gewalt, als auch eine andere Person dazu zu bringen, sich sexuelle Handlungen, einschliesslich pornografischen Materials, gegen ihren Willen ansehen zu müssen. Weitere Beispiele für nicht-physische sexualisierte Gewalt sind sexistische Witze, Beleidigungen, Fragen über das Sexualleben einer Person, zweideutige, unangenehme oder eindeutig sexuelle Vorschläge und objektivierende Blicke.

³⁴ <https://www.ed.ac.uk/equality-diversity/students/intersectionality>

Online-Formen sexualisierter Gewalt sind z. B. das nicht einvernehmliche Versenden oder Verbreiten von Nachrichten, Bildern oder Filmen mit sexuellen Inhalten, erniedrigende Bemerkungen über das physische Erscheinungsbild einer Person (online), Tags mit sexueller Konnotation und Drohungen, private Fotos mit sexuellen Inhalten zu veröffentlichen oder Fotos oder anderes Material zu veröffentlichen (um jemanden dazu zu zwingen, sexuelle Handlungen zu begehen oder an sich vornehmen zu lassen).

Körperliche Formen sexualisierter Gewalt umfassen nicht einvernehmliche Massagen, Streicheln der Oberschenkel/Wangen/Schultern/Haare/usw., Küsse, Entkleidungen, Berührungen oder Vergewaltigungen.

Beachten Sie, dass die hier angeführten Beispiele für verschiedene Formen sexualisierter Gewalt eine nicht abschliessende Liste darstellen.

Trauma-informiert (engl. trauma-informed)

Trauma-informiert bedeutet, dass man sich der psychischen Folgen und traumatischen Reaktionen, die durch Traumata verursacht werden können, bewusst ist. Dazu gehört auch, organisatorische Prozesse so durchzuführen, dass das Risiko für traumatisierte Personen, traumatische Reaktionen zu erleben oder retraumatisiert zu werden, minimiert wird und dass Empowerment gefördert wird.

Trauma-informierte Grundsätze beinhalten Gegenseitigkeit und Respekt, Sicherheit, Intersektionalität, Vorhersehbarkeit, Zuverlässigkeit und Transparenz, das Aufbrechen und die Verhinderung von Machthierarchien, das gleichberechtigte Lernen voneinander auf Augenhöhe, gegenseitige (Peer-to-Peer) Unterstützung, Selbstreflexion, die Bedürfnisse von Teilnehmer*innen ins Zentrum zu stellen und den Teilnehmer*innen Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit zu garantieren.

Die Anwendung dieser Prinzipien ist essentiell, um zu vermeiden, dass ein Dienst oder eine Organisation traumatisierte Personen benachteiligt bzw. ihnen schadet oder für sie komplett unzugänglich wird. Dabei sollten Trauma-informierte Prinzipien in allen organisatorischen Prozessen und persönlichen Interaktionen umgesetzt werden – und zwar auch unabhängig davon, ob (offensichtlich) traumatisierte Personen an der Interaktion oder dem Prozess beteiligt sind oder nicht. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, da

- a) die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die an einem bestimmten Prozess beteiligten Personen traumatisiert sind, andere, die mit ihnen interagieren, dies aber (noch) nicht wissen, oder die traumatisierten Personen selbst sich dessen (noch) nicht bewusst sind,
- b) ein Trauma-informierter Ansatz weitere Traumata verhindern kann, insbesondere wenn er mit einer Population-Health-Perspektive kombiniert wird, und
- c) Trauma-informierte Prinzipien für alle nützlich sind, unabhängig davon, ob sie tatsächlich traumatisiert sind oder nicht, und massgeblich dazu beitragen, dass jede Person ihr volles Potenzial ausschöpfen kann und respektvoll behandelt wird.